



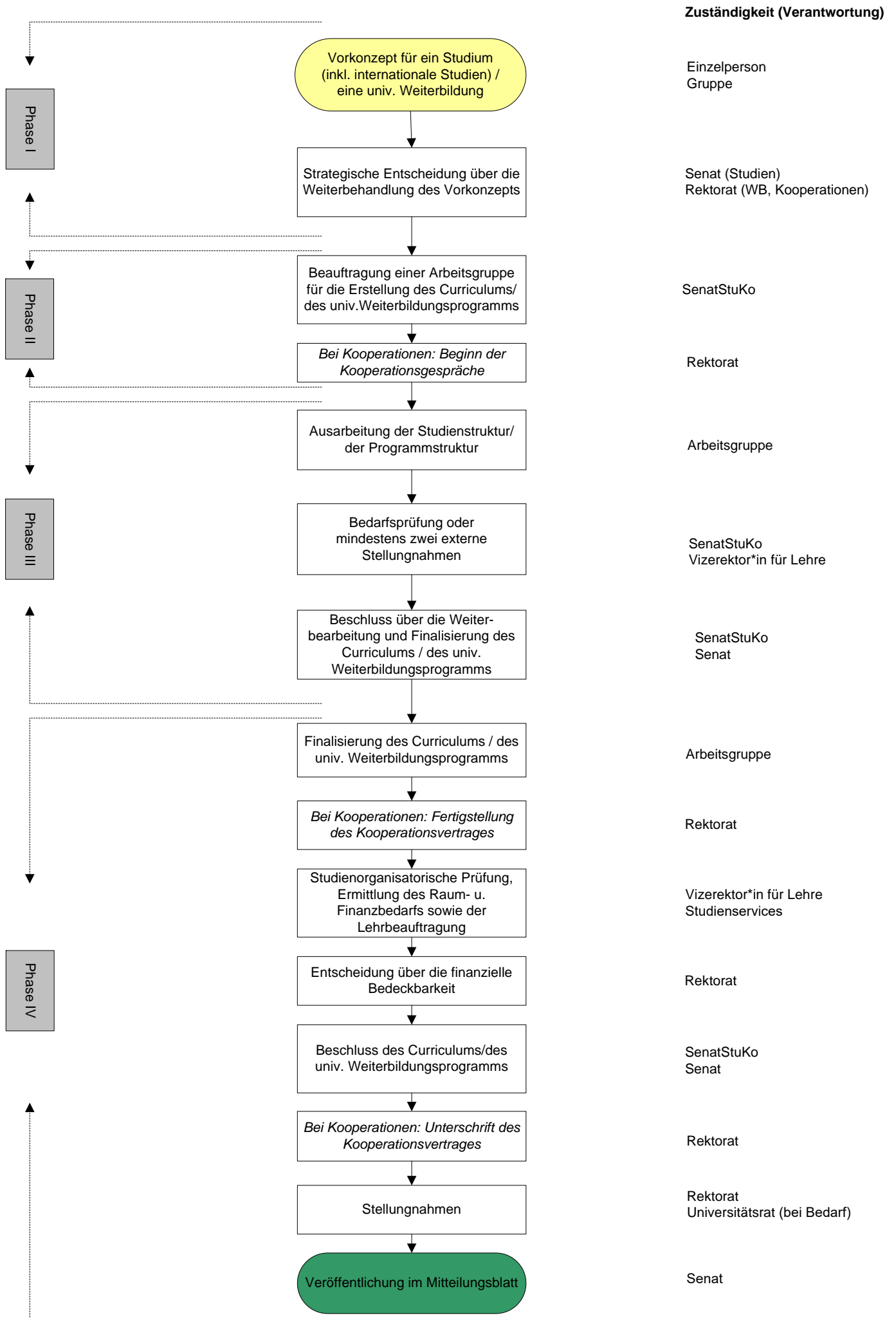
Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

**Ablaufplan für die Entwicklung und
grundlegende Änderung von Studien
und universitären
Weiterbildungsprogrammen (Kategorien
1-3)**

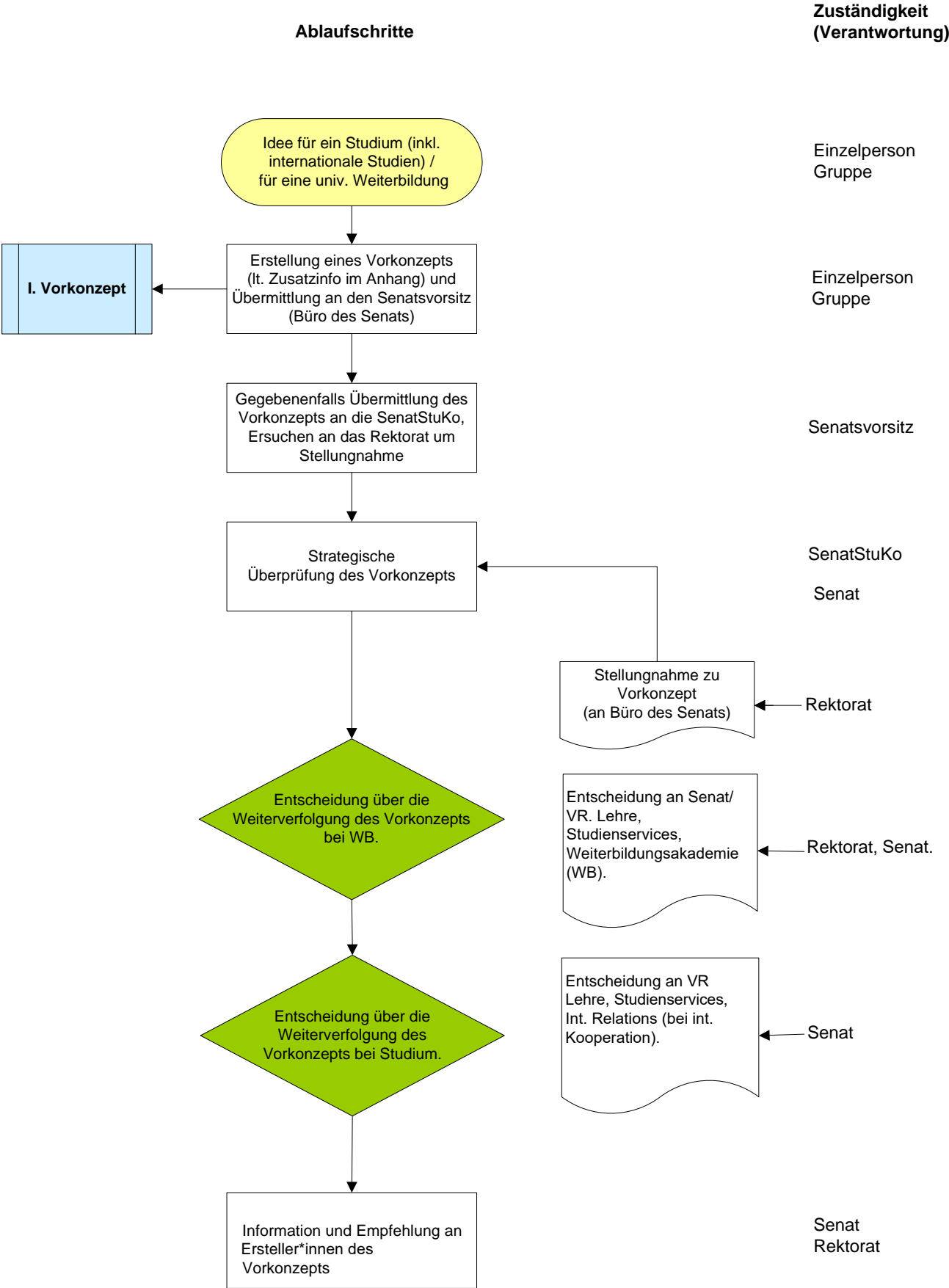


Verbindliche Richtlinie Ablaufplan Übersicht

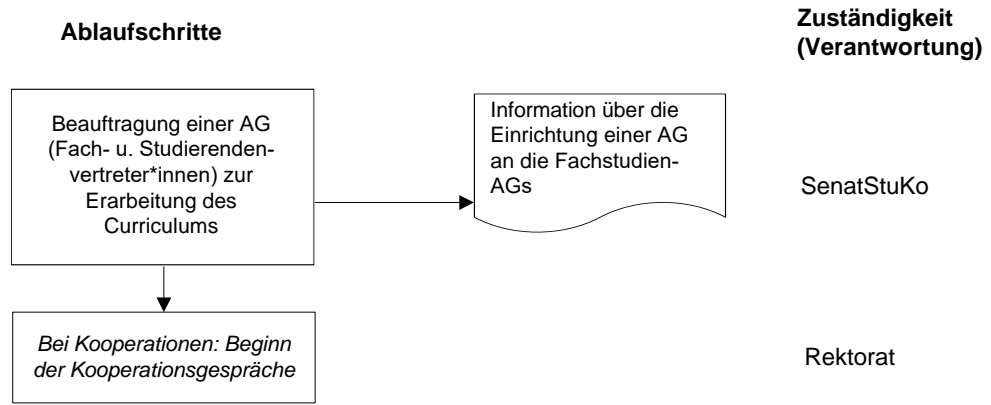


Erklärende Empfehlung Ablaufplan - Detaildarstellung

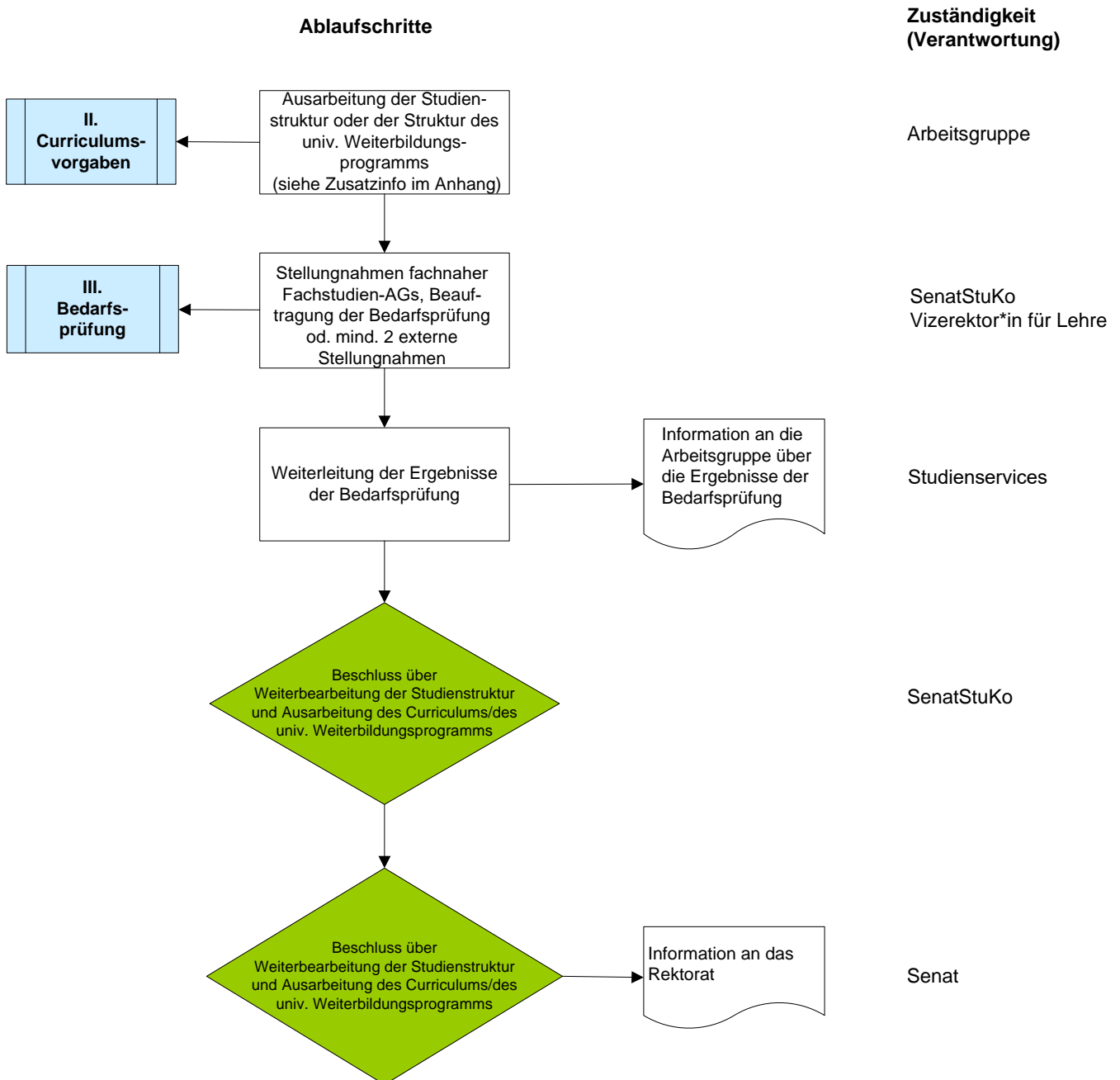
PHASE I Idee – Strategische Entscheidung



PHASE II Beschluss des Vorkonzepts – Einrichtung einer Arbeitsgruppe

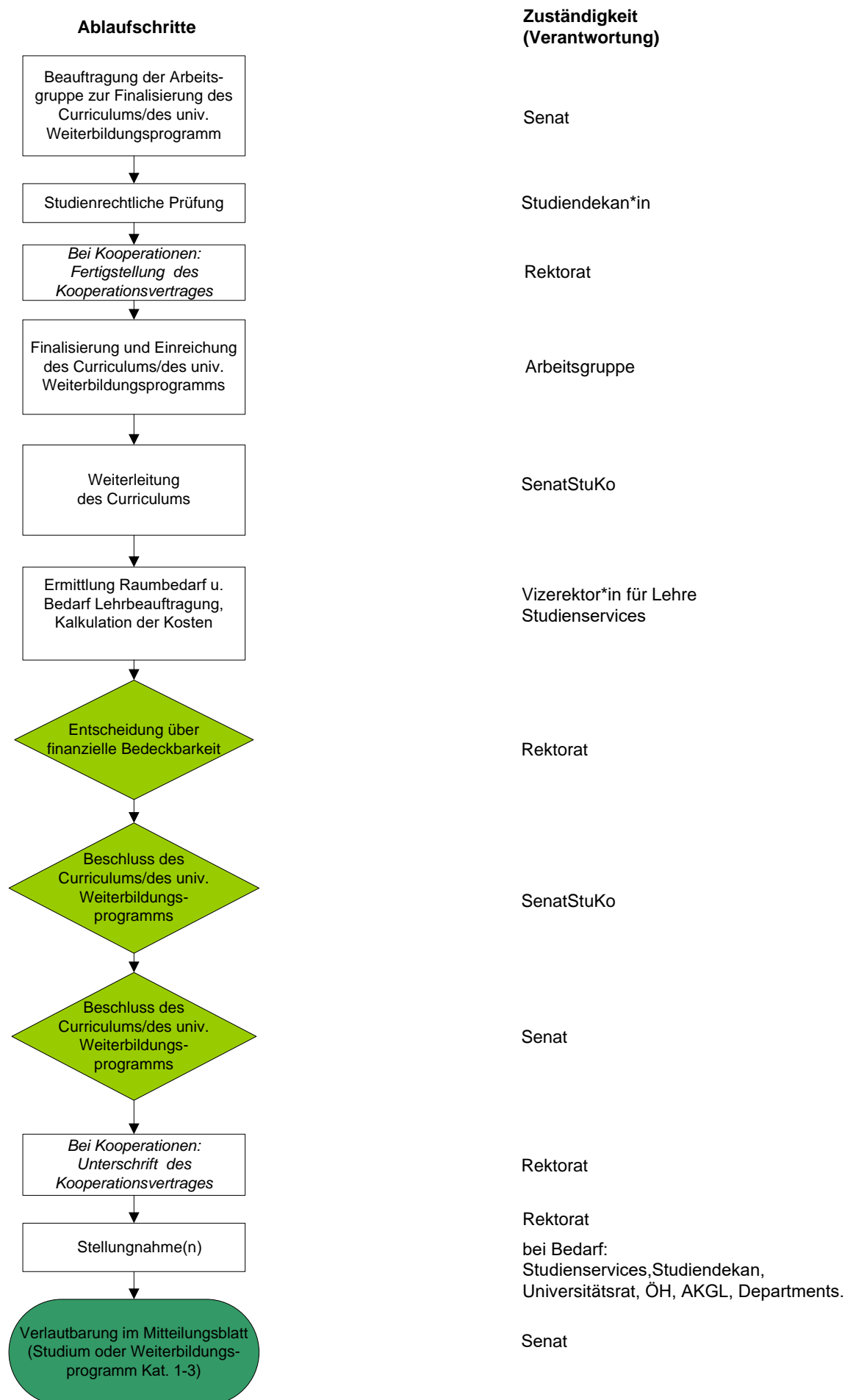


PHASE III Erstellung der Struktur des Studienprogramms / des Weiterbildungsprogramms – Entscheidung über Finalisierung



PHASE IV

Finalisierung des Curriculums – Veröffentlichung im Mitteilungsblatt



ZUSATZINFORMATIONEN

zum Ablaufplan für die Entwicklung und Änderung von Studien
und universitären Weiterbildungsprogrammen

I VORKONZEPT

(Anwendung bei Bachelor- und Masterstudien, Weiterbildungsangeboten Kategorie 1 oder 2)

Das Vorkonzept zum Studium hat folgende Inhalte zu umfassen:

1) Ansprechpartner/in

Bekanntgabe des/der Ansprechpartner/in für die eingereichte Idee.

2) Begründung für die Behandlung der Idee

Es ist zu begründen, warum die BOKU diese Idee für ein Studium oder eine Weiterbildung aufgreifen soll.

3) BOKU-Bezug

Die Idee muss einen eindeutigen Bezug zum BOKU-Profil aufweisen.

4) Zuordnung zu einem BOKU-Kompetenzfeld

Die Idee sollte mindestens einem der BOKU-Kompetenzfelder zuordenbar sein.

5) Erforderliche Kompetenzen

Es ist zu definieren, welche fachlichen Kompetenzen für die Umsetzung der Idee an der BOKU vorhanden sind bzw. welche gegebenenfalls neu zu implementieren sind.

6) Form des Bildungsangebotes, der Zielgruppe/n und deren Zulassungsvoraussetzungen

Die Form des Bildungsangebotes, durch welches die Idee umgesetzt werden soll, ist festzulegen (Bachelor- und/oder Masterstudium, Universitätslehrgang). Ebenso festzulegen sind die Zielgruppe/n sowie deren Zulassungsvoraussetzungen.

7) Qualifikationsprofil

Ein grobes Qualifikationsprofil, d.h. jene Kompetenzen, über die die zukünftigen Absolvent/innen verfügen sollen, ist auszuarbeiten.

8) Leitbild der Lehre

Die Erfüllung des Leitbildes der BOKU-Lehre ist zu formulieren.

9) Ressourcenbedarf

Die erforderlichen Räumlichkeiten, Geräte sowie externe/interne Personen sind in einer groben Übersicht darzustellen.

10) Ort der Durchführung

11) Kooperationspartner

12) Überlegungen zur Finanzierung (Eigen- oder Fremdfinanzierung)

II CURRICULUMSVORGABEN

Vorgaben für die Curriculumsentwicklung:

Bachelor- und Masterstudien:

BOKU-Mustercurricula für Bachelor- und Masterstudien

Universitäre Weiterbildung:

Richtlinie zur universitären Weiterbildung an der BOKU

III BEDARFSPRÜFUNG

Die SenatStuKo kann gemeinsam mit dem Zentrum für Lehre eine Bedarfsprüfung beauftragen. Diese ist nicht obligatorisch, sondern deren Notwendigkeit wird im Einzelfall festgelegt, ebenso der genaue Umfang dieser Analyse. Erfolgt dies nicht, sind mindestens zwei Stellungnahmen externer ExpertInnen zu dem Curriculum einzuholen.